

Kleine Anfrage Thomas Glauser (SVP): Betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Aussenbereiche, Nutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings

Bekanntlich dürfen Restaurationsbetriebe ab dem 11. Mai 2020 wieder Gäste bedienen. Allerdings gelten Vorschriften für Personal und Gäste.

Weil höchstens vier Personen an einem Tisch bewirtet werden dürfen und der Abstand zwischen den Tischen zwei Meter betragen muss, werden weniger Gäste bedient werden können als üblich. Es stellt sich für manche Betriebe die Frage, ob eine Öffnung unter diesen Umständen rentiert. Besser wäre die Ertragslage, wenn mehr Gäste gleichzeitig bewirtet werden könnten.

Weil dies aus Raumgründen in vielen Betrieben nicht möglich ist, wäre eine Ausdehnung der Bewirtungsmöglichkeit auf den Raum ausserhalb des Restaurants erwünscht.

Das wird nicht überall möglich sein, wegen fehlender Trottoir-Breite und nicht ideal gelegenem angrenzendem Aussenraum oder aus anderen Gründen.

Dort, wo eine vorübergehende Erweiterung des Platzangebots von Restaurants oder Barbetrieben im Aussenraum auf städtischem Boden möglich ist, sollte aber in dieser Zeit Entgegenkommen der Stadt Bern gezeigt werden.

Gleiches sollte auch gelten für Betriebe des Detailhandels ab Datum der Wiedereröffnung. Verkaufsgeschäfte, denen dies möglich ist, könnten einen Teil der Geschäftstätigkeit im angrenzenden Aussenraum abwickeln, um den Hygiene-Vorschriften besser entsprechen zu können und mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation aller Betriebe des Detailhandels und des Gastgewerbes auch nach der Lockerung der Vorschriften müsste die Benutzung der städtischen Aussenplätze zeitlich befristet unentgeltlich erfolgen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Gastwirtschafts-, Bar- und Detailhandels-Betrieben für ihre Tätigkeit benötigte Aussenräume auf städtischem Boden, die an den Betrieb angrenzen, zeitlich befristet unentgeltlich zu überlassen?
2. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, die Rentabilität dieser Betriebe während der Geltungsdauer der Einschränkungen zu erhöhen und damit letztlich Arbeitsplätze zu erhalten?
3. Was für weitere Sofortmassnahmen wurden auf Anweisung des Gemeinderates getroffen?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz